

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT SOEST

CDU-Ratsfraktion Soest • Bahnhofstr. 2 • 59494 Soest

An
den Bürgermeister der Stadt Soest
Herrn Dr. Ruthemeyer

Soest, den 25.03.2018

Antrag zur Genehmigungspraxis bei der Gestattung für den Betrieb einer Schankerlaubnis

Sehr geehrter Herr Dr. Ruthemeyer,

wir bitten in der Sitzung des Rates der Stadt Soest am 25. April 2018 folgenden Antrag zu beschließen:

„Die Genehmigungspraxis bei der Gestattung für den Betrieb einer Schankerlaubnis wird dahin verändert, dass Schützenvereinen, die ihr Schützenfest selbst betreiben, für die Durchführung des Schützenfestes auf Antrag eine Dauererlaubnis erteilt wird. Nach Erhalt dieser Dauererlaubnis müssen die Vereine ihr Schützenfest nur noch jährlich anzeigen. Eine Gebühr wird für diese Anzeige nicht erhoben.“

Begründung:

Die Soester Schützenvereine müssen jedes Jahr vor der Durchführung ihres Schützenfestes bei der Stadt einen Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes stellen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 96,-€ erhoben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW hat am 17.03.2015 (A.z. I A 2 – 66 – 5) einen Runderlass (Rd.-Erl.) bekannt gegeben, der die Erteilung von Dauererlaubnissen für „Schankbetriebe auf Volksfesten und sonstigen wiederkehrenden Veranstaltungen“ vorsieht. Als Grund für diesen Erlass wird angeführt, dass die finanziellen und administrativen Belastungen der Ordnungsbehörden und Schaustellerbetriebe so gering wie möglich gehalten und Doppelprüfungen vermieden werden sollen. Kurzum, es sollen Bürokratie abgebaut und Kosten gesenkt werden.

Eine entsprechende Anwendung dieser Vorgaben kann nach Auffassung der CDU-Fraktion auch für die jährlichen Anträge der Soester Schützenvereine gelten. Auch Schützenfeste sind Volksfeste und jährlich wiederkehrende Veranstaltungen im Sinne des Rd.-Erl. Es ergeben sich zudem regelmäßig keine Änderungen im Festablauf. Die ministeriellen Vorgaben können daher auf die Soester



Schützenvereine übertragen werden, um so das Ehrenamt zu stärken, Verwaltungsaufwand zu minimieren und Kosten zu mindern.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Meiberg

CDU Fraktionsvorsitzender